

Anlage B – Modulhandbuch des Studienganges

Bachelor of German and Polish Law

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Grundlagen der Rechtswissenschaft I |
| Modul-Nr./Code | Modul 1 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Einführung in die Rechtswissenschaft (PL) – 2 SWS Juristische Fachsprache – 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | <p>Im Modul Grundlagen der Rechtswissenschaft I werden normative Systeme, Rechtsbegriffe, Elemente und formale Voraussetzungen gelehrt. Es werden der Aufbau einer Verfahrensnorm, die Konzeption von Rechtsnormen, Arten von Rechtsnormen und Theorien über die Geltung von Verfahrensnormen behandelt.</p> <p>Die Studierenden erhalten eine Einführung in die juristische Fachsprache. Dazu gehören die Analyse fachspezifischer Texte, die Beschäftigung mit bestimmten, für Juristen besonders relevanten Bereichen der polnischen bzw. deutschen Grammatik (Nominalstil, Passivkonstruktionen, Partizipialkonstruktionen, Abkürzungen, Schachtelsätze, subjektlose Sätze), die polnische bzw. deutsche Orthographie und Interpunktion, die Besonderheiten der juristischen Terminologie sowie die sprachliche Bewältigung von akademischen und beruflichen Standardsituationen.</p> |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Erstellung elementarer Normativakte unter</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Beachtung besonderer Arten von Vorschriften sowie die Fähigkeit zur Bewertung der Legalität und Verfassungsmäßigkeit eines Normativaktes.</p> <p>Die Studierenden können die Methoden des juristischen Arbeitens sowie die grundlegenden Argumentationsschemata, auf welche bei der Entstehung, Auslegung und Anwendung des Rechts bezogen wird, anwenden.</p> <p>Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit für ein besseres Verständnis juristischer Texte in polnischer bzw. deutscher Sprache sowie die Fähigkeit, bestimmte sprachliche Strukturen zu erkennen und zu entschlüsseln, an.</p> <p>Damit einher geht eine Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf juristische Themen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erkennen das System der Abhängigkeiten zwischen dem Rechtssystem und anderen sozialen Systemen, wie dem moralischen, religiösen und Gewohnheitssystem, sowie die Konsequenzen des Rechts auch außerhalb der Rechtssphäre.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Abgrenzung unterschiedlicher normativer Sphären (rechtlich, moralisch, religiös, gewohnheitsrechtlich, soziale Organisationen). Sie können eine Qualifikation als secundum legem, praeter legem oder contra legem einordnen.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 1. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |

| | |
|--|--|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 5 |
| Gesamtworkload | 150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 2 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prüfungsausschussvorsitzende apl. Prof. Dr. Carmen Thiele |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. UAM dr hab. Marzena Kordela Dr. Ewa Bałajewska-Miglus (Juristische Fachsprache Polnisch) / Doris Lütjen (Juristische Fachsprache Deutsch) |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Prüfung (mündlich oder schriftlich) Das Modul ist bestanden, wenn die Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft (PL) mit einer Prüfung erfolgreich absolviert wurde und in der Veranstaltung Juristische Fachsprache eine erfolgreiche Teilnahme vorliegt. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|--|------------|
| | Sprachkurs |
|--|------------|

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Grundlagen der Rechtswissenschaft II |
| Modul-Nr./Code | Modul 2 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Grundzüge der Rechtsphilosophie (D) - 2 SWS Logik im Recht (D) - 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | <p>Im Rahmen der Veranstaltung „<i>Grundzüge der Rechtsphilosophie</i>“ werden Fragen zu folgenden Themen gestellt und Antwortversuche entwickelt: der Zweck rechtlicher Normen, das Verhältnis von Recht und Ethik sowie Recht und Gerechtigkeit, unterschiedliche Ebenen des Rechtsdenkens sowie die Frage nach einheitlichen Regeln für Ethik und Recht. Weiterhin werden die Inhalte (ethischer und) rechtlicher Normen des (Rechts-)Staates behandelt.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltung „<i>Logik im Recht</i>“ werden logische Strukturen im Recht untersucht und für die juristische Fallbearbeitung beispielhaft zur Anwendung gebracht. Dabei geht es insbesondere um quantorenlogische Strukturen, modallogische Strukturen, deontologische Strukturen, aussagenlogische Strukturen, klassenlogische Strukturen, relationenlogische Strukturen, den Begriff der Supererogation, vor allem im Kontext des Strafrechts, und um logische und juristische Paradoxien</p> |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Nach Durchführung der Veranstaltung „<i>Grundzüge der Rechtsphilosophie</i>“ können die Studierenden Wesen und Aufgaben des Rechts im System des nationalen Rechts und vor dem Hintergrund rechtsphilosophischer Thesen besser verstehen. Sie sind in der Lage, philosophische und die mit</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>dem Rechtssystem verbundenen allgemeinen Rechtsprinzipien zu charakterisieren sowie diese Prinzipien und die Art und Weise ihrer Umsetzung zu erläutern. Die Studierenden haben gelernt, philosophische Grundlagen des Rechts im Hinblick auf das geltende System des positiven Rechts zu analysieren und die jeweiligen rechtlichen Vorschriften mit Hilfe der Methoden und Regeln der rechtlichen Auslegung unter Berücksichtigung der rechtsphilosophischen Grundlagen zu interpretieren. Dadurch können sie das geltende Recht auch aus rechtsphilosophischer Perspektive kritisieren und Vorschläge <i>de lege ferenda</i> entwickeln.</p> <p>Nach Durchführung der Veranstaltung „<i>Logik im Recht</i>“ können die Studierenden die logischen Hintergründe des Rechtsdenkens im System des nationalen Rechts erläutern. Sie können logische Prinzipien hinter den dogmatischen Argumenten insbesondere des Allgemeinen Teils des Strafrechts erkennen und anwenden. Sie sind in der Lage, die jeweiligen rechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung logisch geprüfter Methoden und Regeln auszulegen. Die Studierenden sind besser befähigt, rechtliche Vorschriften anzuwenden, insbesondere Falllösungen mittels logischer Überlegungen zu entwickeln, sowie schriftliche oder mündliche Stellungnahmen im Rahmen von Rechtsanwendung und Logik zu verfassen und zu begründen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Nach Durchführung beider Veranstaltungen dieses Moduls können die Studierenden besser erkennen, dass die juristische Dogmatik nicht alles</p> |
|--|--|

| | |
|--|---|
| | ist, was es zum Recht zu sagen gibt, sondern dieses etwa auch durch unser philosophisches und logisches Denken mitbestimmt wird. Die Studierenden können deshalb besser einen kritischen Standpunkt zum positiven Recht einnehmen und begründete Thesen für eine eventuelle Änderung des Rechts entwickeln. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 2. Studiensemester (Grundzüge der Rechtsphilosophie) 3. Studiensemester (Logik im Recht) |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Semester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 7 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | 210 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 150 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 7 Magister des Rechts, Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Dr. h. c. Jan C. Joerden |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. Dr. Dr. h. c. Jan C. Joerden |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn eine der beiden im Modul angebotenen Klausuren der Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht |

| | |
|--|---|
| | zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Grundlagen des polnischen Öffentlichen Rechts I |
| Modul-Nr./Code | Modul 3 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Geschichte des polnischen öffentlichen Rechts im europäischen Kontext (PL) - 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Das Modul vermittelt Wissen über die Entstehung des polnischen Staates im Kontext der frühen feudalen Monarchie als Staatsform in Europa zwischen der Magnatenoligarchie und dem klassischen Absolutismus. Zu Modulinhalten gehören ferner die zweite Republik Polen und das Versailler System in Europa, die Staatsform der Volksrepublik Polen und europäische Trends der Nachkriegszeit und die Entstehung post-kommunistischer Strukturen nach 1989. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erlangen umfassendes Wissen über die Entstehung des polnischen und europäischen Öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Regeln der Funktionsweise eines Staates im Verlauf der Jahrhunderte zu charakterisieren.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können historische Quellen des Öffentlichen Rechts interpretieren, die unterschiedliche Themenbereiche hinsichtlich der Staatsform vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert betreffen.</p> <p>Die Studierenden erlangen vertieftes Wissen über die Bedeutung der Entstehung des Öffentlichen Rechts für die Gesellschaft und den Staat.</p> |

| | |
|--|---|
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 1. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 3 |
| Gesamtworkload | 90 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 3 Magister des Recht |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. zw. dr hab. Krzysztof Krasowski |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. zw. dr hab. Krzysztof Krasowski |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Vorlesung Geschichte des polnischen öffentlichen Rechts im europäischen Kontext mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Grundlagen des polnischen Öffentlichen Rechts II |
| Modul-Nr./Code | Modul 4 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Politische und rechtliche Doktrinen (PL) - 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Im Rahmen der Veranstaltung wird das Wissen über die antike Demokratie und ihre Kritiker, das römische Rechtsdenken, die Gestalt des Staates und die rechtliche Doktrin im Mittelalter, die Entstehung sowie die Entwicklung der christlichen Doktrin sowie das Verhältnis zwischen der Politik und der Moral seit der Renaissance vermittelt. Zu den weiteren Themenbereichen gehören ferner die Schule des Naturrechts, der Liberalismus und die Entwicklung der Konstitutionalismusidee sowie der Idee eines Rechtsstaates, der Sozialismus sowie der Totalitarismus. Behandelt werden auch gegenwärtige Richtungen in der Entwicklung des Rechtsdenkens. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Doktringrundlagen sowie historischen Quellen von politischen Institutionen aufzuzeigen.</p> <p>Sie können die philosophischen und ideellen Grundlagen geltender Normen der Hauptrechtsgebiete erläutern.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können Wertesysteme aufzeigen, welche traditionell Grundlage aktuell vorgenommener politischer und rechtlicher Entscheidungen sind.</p> |

| | |
|--|---|
| | Im Falle der Beteiligung an politischen Entscheidungen verstehen die Studierenden die Grundlagen des Rechts sowie die Grundsätze der Gerechtigkeit und können diese in der Praxis anwenden. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 2. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 4 |
| Gesamtworkload | 120 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 3 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. dr hab. Maria Zmierczak |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltung | Prof. dr hab. Maria Zmierczak |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Vorlesung Politische und rechtliche Doktrinen mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |

| | |
|--|-----------|
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |
|--|-----------|

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Grundlagen des polnischen Öffentlichen Rechts III |
| Modul-Nr./Code | Modul 5 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Verfassungsrecht - 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Das Modul vermittelt Wissen über den Begriff, die Arten sowie die Änderungsmöglichkeiten einer Verfassung. Es werden Regierungssysteme in einem vergleichenden Aspekt und unter Berücksichtigung der Grundsätze des guten Regierens erläutert. Zu den weiteren Inhalten gehören die verfassungsrechtlichen Grundsätze, Rechte, Freiheiten sowie Pflichten eines Menschen sowie Wahlsysteme. Im Rahmen der Veranstaltung werden Organe der Legislative, der Judikative sowie der Exekutive in der Republik Polen erläutert. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Studierende verstehen die Bedeutung der Verfassung und des Verfassungsrechts für die Organisation des Staates sowie für die Gesellschaft. Sie sind in der Lage, den Einfluss der Verfassung als höherrangiges Recht auf das System der Rechtsquellen zu bestimmen. Die Studierenden können die Bestimmungen der Verfassung im Kontext ihrer axiologischen Grundlagen systematisch interpretieren.</p> <p>Die Studierenden können den Inhalt der Staatsstrukturprinzipien aufzeigen sowie die Verbindungen zwischen ihnen, ebenso wie die Formen und Methoden ihrer Realisierung, insbesondere in Anbetracht des Grundsatzes des demokratischen Staates sowie des Rechtsstaates bestimmen. Die Studierenden können das</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>verfassungsrechtliche Regierungssystem rechtsvergleichend charakterisieren.</p> <p>Die Studierenden können den verfassungsmäßigen Status eines Menschen bestimmen, das Allgemeininteresse im Verhältnis zum Individualinteresse im Kontext der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten eines Menschen abwägen sowie die institutionellen und verfahrensmäßigen Garantien dieser Rechte und Freiheiten zur Anwendung bringen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Verfassungsrecht, der europäischen Integration und der internationalen Zusammenarbeit, auch im Unionsrecht und dem internationalen Recht, aufzeigen.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 2. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 5 |
| Gesamtworkload | 150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 3 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. dr hab. Zdzisław Kędzia |

| | |
|--|---|
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. dr hab. Zdzisław Kędzia |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Vorlesung Polnisches Verfassungsrecht mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Deutsches Verfassungsrecht und Vertiefung im Öffentlichen Recht |
| Modul-Nr./Code | Modul 6 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Deutsches Öffentliches Recht: GK I - 4 SWS Deutsches Öffentliches Recht: GK I (AG) - 2 SWS Fakultatives modulbezogenes Fach (Öffentliches Recht 1) – 2 SWS Deutsches Öffentliches Recht: GK II – 4 SWS |
| Inhalte des Moduls | <p>Das Modul beinhaltet die Vermittlung des wesentlichen Grundwissens des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Verfassungsrechts. Es werden die Grundprinzipien der verfassungsrechtlichen Ordnung, Staatszielbestimmungen, die Rechte und Pflichten von Verfassungsorganen sowie die verfassungsgerichtliche Durchsetzung vermittelt. Weiterhin werden die Grundrechte sowie deren verfassungsgerichtliche Durchsetzung behandelt. Zur Unterstützung der Vorbereitung sowie zur Erreichung der Lernziele werden Arbeitsgemeinschaften angeboten, in welchen die Inhalte der Vorlesungen anhand von Fällen verdeutlicht werden.</p> <p>Im Rahmen des fakultativen modulbezogenen Fachs werden den Studierenden – unter Zusammenarbeit mit der UAM – mehrere Wahlmöglichkeiten gegeben. Beispielhaft seien hier die Veranstaltungen „Aktuelle Herausforderungen für Grundrechte in Deutschland und Polen im Vergleich“, „Juristische Archäologie und Ikonographie“ sowie „Justizorgane in Polen vom X. bis zum XX. Jahrhundert“ genannt.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Lernergebnisse des Moduls</p> | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, verfassungsrechtliche und grundrechtliche Probleme zu erkennen, diese einzuordnen und anhand erlernter Methoden mittels argumentativer Auseinandersetzung in einem Fall unter Berücksichtigung verfassungsprozessualer Besonderheiten einer adäquaten Lösung zuzuführen.</p> <p>Sie verstehen die Grundbegriffe des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Verfassungsrechts nebst Grundrechtslehren sowie die juristische Fachsprache.</p> <p>Im Rahmen der angebotenen Arbeitsgemeinschaften haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, das erlernte Wissen in Fällen anzuwenden und einen Sachverhalt argumentativ aufzubereiten.</p> <p>Das Zusammenspiel von Verfassungsorganen und ihre Einordnung im verfassungsrechtlichen Gefüge unter Berücksichtigung von Verfassungsprinzipien sind ihnen bekannt.</p> <p>Sie können auch komplexe verfassungsrechtliche Fragestellungen formulieren und hierzu Lösungen erarbeiten sowie solche kritisch hinterfragen und auswerten.</p> <p>Sie erkennen die Vielschichtigkeit des Grundrechtsschutzes (global, in Europa sowie auf nationaler Ebene), insbesondere im vergleichenden Hinblick in Bezug auf Deutschland und Polen.</p> |
|---|--|

| | |
|---|--|
| | <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen erste wissenschaftliche Grundlagen des Deutschen Staatsrechts und verfügen über praktische Fähigkeiten bei der Lösung verfassungsrechtlicher Fälle. Sie sind in der Lage komplexe Fälle zu analysieren und das Gelernte auf bis dahin unbekannte Problemstellungen anzuwenden. Sie können einen Sachverhalt nach eigenen Kriterien systematisch und umfassend untersuchen, so dass vorhandene Probleme identifiziert und einer vertretbaren Lösung zugeführt werden. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeiten, eine adäquate wissenschaftliche Quellenauswahl, Recherche sowie kritische Auseinandersetzung mit den gefundenen Daten vorzunehmen.</p> <p>Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen die Studierenden auch komplexe Sachverhalte sachgerecht ein und können Fachthemen in unterschiedlichen Zusammenhängen auch für (Nicht-)Wissenschaftler/innen erklären.</p> <p>Sie verfügen darüber hinaus über interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf die Vergleiche unterschiedlicher europäischer Verfassungen. Sie können schnell gegebene Probleme identifizieren, klassifizieren und dann planend Lösungen hierzu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen und effizient relevante Literatur recherchieren.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 3. Studiensemester (Deutsches Öffentliches Recht: GKI) |

| | |
|--|---|
| | <p>3. Studiensemester (Deutsches Öffentliches Recht: GK I (AG))</p> <p>3. Studiensemester (Fakultatives modulbezogenes Fach (Öffentliches Recht 1))</p> <p>4. Studiensemester (Deutsches Öffentliches Recht: GK II)</p> |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Semester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 16 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | <p>480 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 300 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 180 Stunden (12 SWS)</p> |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Modul 3 Magister des Rechts, Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft (GK I und II ÖR), juristische Grundausbildung im Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht (GK I ÖR)</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher | Prof. Dr. Stefan Haack |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | <p>Prof. Dr. Stefan Haack</p> <p>Prof. Dr. Bartosz Makowicz</p> <p>Prof. UAM dr hab. Andrzej Gulczyński</p> |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn eine der beiden im Modul angebotenen Klausuren der Lehrveranstaltungen Deutsches Öffentliches |

| | |
|--|---|
| | Recht: GK I und Deutsches Öffentliches Recht: GK II erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Kleingruppenarbeit mit Fallbearbeitung in den Arbeitsgemeinschaften |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Europarecht und Praktikum |
| Modul-Nr./Code | Modul 7 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Europarecht (D) – 4 SWS Praktikum – 120 Stunden |
| Inhalte des Moduls | <p>Das Modul besteht aus der Vorlesung zum Europarecht und einem Praktikum.</p> <p>In der Vorlesung werden der Begriff des Europarechts und die Entwicklung der europäischen Einigung in der Europäischen Union und im Europarat vermittelt. Zu den Inhalten gehören weiterhin die Architektur und die institutionelle Struktur der Europäischen Union sowie Fragen der Mitgliedschaft in dieser supranationalen Organisation wie Beitritt und Austritt. Bei den materiellen Gewährleistungen des Unionsrechts werden die Grundrechte und Grundfreiheiten des Unionsrechts behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden die internen Politikbereiche und das auswärtige Handeln der Union.</p> <p>Das Praktikum hat einen Umfang von vier Wochen und ist von Studierenden grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Es kann im In- und Ausland bei Rechtsanwälten, Notaren, Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei Verwaltungsbehörden oder bei sonstigen geeigneten Stellen abgeleistet werden. Die Auszubildenden müssen Volljurist oder Volljuristin sein oder bei praktischen Studienzeiten im Ausland eine entsprechende Qualifikation besitzen und einen juristischen Beruf (rechtsanwendend, rechtsberatend oder richterlich) ausüben. Das Praktikum soll möglichst nur bei einer Stelle,</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>jedenfalls aber bei nicht mehr als zwei Stellen absolviert werden. Die Mindestdauer des Praktikums bei einer Stelle darf zwei Wochen nicht unterschreiten. Die Studierenden weisen die Ableistung des Praktikums durch eine Bescheinigung der ausbildenden Stelle nach.</p> |
| <p>Lernergebnisse des Moduls</p> | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden lernen die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union kennen. Dies betrifft die institutionellen, verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Bestimmungen des Unionsrechts sowie seine Verzahnung mit dem nationalen Recht. Die Studierenden erwerben und erweitern die erforderlichen kenntnismäßigen Voraussetzungen bezüglich der normativen Grundlagen der EU.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Europarecht</p> <p>Auf der Grundlage der Vermittlung der europarechtlichen Systematik sind die Studierenden befähigt, europarechtliche Fälle zu lösen und gleichzeitig das politische, wirtschaftliche und rechtliche Geschehen in der EU und ihren Mitgliedstaaten zu bewerten und bei Problemen Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten.</p> <p>Praktikum</p> <p>Die Studierenden erhalten einen anschaulichen Blick in die Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung im In- oder Ausland. Sie kennen die Anforderungen eines von ihrem Praktikumsgeber ausgeübten juristischen</p> |

| | |
|--|---|
| | Berufs. Nach Maßgabe ihrer bereits erworbenen Kenntnisse arbeiten sie praktisch mit. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 4. Studiensemester (Europarecht) 5./6. Studiensemester (Praktikum) |
| Dauer des Moduls | drei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 10 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | 300 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 180 Stunden (4 SWS + 120 Stunden Praktikum) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 3 Magister des Rechts, Hauptstudium im Studiengang Rechtswissenschaft, Schwerpunktbildung im Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Matthias Pechstein |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. Dr. Matthias Pechstein |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Klausur in der Lehrveranstaltung Europarecht erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen |

| | |
|--|--|
| | Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Deutsches Verwaltungsrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 8 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Deutsches Öffentliches Recht: GK III- 2 SWS Deutsches Öffentliches Recht: GK III (AG) - 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Das Modul besteht aus dem Grundkurs III (Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht, 2 SWS) und einer Arbeitsgemeinschaft zu dieser Vorlesung (2 SWS). Vermittelt werden die Grundbegriffe, die verfassungsrechtlichen Grundlagen, die Strukturen und die Systematik des deutschen allgemeinen Verwaltungsrechts. Zu den wesentlichen Inhalten gehören die Handlungsformen der Verwaltung und insoweit vor allem der Verwaltungsakt. Daneben geht es um den verwaltungsrechtlichen Vertrag, Normsetzung durch die Verwaltung und einen ersten Überblick über den Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte. Die Arbeitsgemeinschaft soll den in der Vorlesung dargestellten Stoff anhand von Fallbesprechungen in kleineren Gruppen wiederholen und vertiefen. |
| Lernergebnisse des Moduls | <u>Fachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden verstehen die Grundbegriffe und das Gefüge des deutschen allgemeinen Verwaltungsrechts, so dass sie Fälle und Rechtsfragen einordnen und lösen können. Sie sind in der Lage, die Methode der Falllösung bei Bearbeitung von einfachen Sachverhalten anzuwenden. <u>Überfachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden können auf der Basis der Vermittlung der Systematik der allgemeinen |

| | |
|--|---|
| | Verwaltungsrechte selbständig Problemlösungen erarbeiten. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 5. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 6 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | 180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 4 Magister des Rechts, Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Ulrich Häde |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. Dr. Ulrich Häde |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Klausur in der Lehrveranstaltung Deutsches Öffentliches Recht: GK III erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Kleingruppenarbeit mit Fallbearbeitung in den Arbeitsgemeinschaften |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Polnisches Verwaltungsrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 9 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Verwaltungsrecht - 2 SWS Polnisches Verwaltungsrecht (Konversatorium) - 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Zu den Modulinhalten gehören insbesondere der Begriff der Verwaltung sowie des Verwaltungsrechts, die Quellen des polnischen Verwaltungsrechts sowie die gewählten Grundsätze des polnischen Verwaltungsrechts. Behandelt werden ferner das Verwaltungsrechtsverhältnis, das System der Verwaltungsorgane im Rahmen der Zentralverwaltung sowie der kommunalen Selbstverwaltung. Dargestellt werden die rechtlichen Formen des Verwaltungshandelns, die Kontrolle und die Aufsicht in der öffentlichen Verwaltung sowie die Europäisierung der öffentlichen Verwaltung. |
| Lernergebnisse des Moduls | <u>Fachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden können die historischen, philosophischen und staatsstrukturellen Grundlagen des polnischen Verwaltungsrechts charakterisieren sowie die Grundsätze und Arten seiner Rechtssetzung aufzeigen. <u>Überfachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Vorschriften im System des polnischen Verwaltungsrechts zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können |

| | |
|--|---|
| | sie Sachverhalte aus dem Bereich des polnischen Verwaltungsrechts lösen und in dessen Fachsprache kommunizieren. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 5. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 7 |
| Gesamtworkload | 210 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 150 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 3 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | dr Piotr Lissoń |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | dr Piotr Lissoń |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Verwaltungsrecht mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Teilnahme an dieser Modulprüfung setzt das Bestehen der Leistungskontrolle zu dem vorlesungsbegleitenden Konversatorium voraus. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |

| | |
|--|-----------------------------|
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Konversatorium |
|--|-----------------------------|

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Polnisches Verwaltungsprozessrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 10 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Verwaltungsprozessrecht – 2 SWS Polnisches Verwaltungsprozessrecht (Konversatorium) – 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Im Modul werden folgende Inhalte zum polnischen Verwaltungsverfahren vermittelt: Zuständigkeiten der Organe der öffentlichen Verwaltung, Ausschluss des Angestellten, Verfahrensparteien, gesetzliche Vertretung sowie Verfahrensbevollmächtigte. Zu den weiteren Inhalten gehören außerdem Einleitung, Verlauf, Aussetzung, Einstellung sowie Beendigung des Verwaltungsverfahrens. Den Studierenden wird die Überprüfung der im Laufe des Verwaltungsverfahrens ergangenen Entscheidungen präsentiert. In einem breiten Umfang wird das Wissen aus dem Bereich der Verwaltungsvollstreckung mit seinen Aspekten wie Verfahrenssubjekten, Verfahrensverlauf, Rechtsmittel sowie Vollstreckungsmittel vermittelt. |
| Lernergebnisse des Moduls | <u>Fachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden verstehen die Genese, die Funktion sowie den Anwendungsbereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens sowie des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens. Sie können die rechtliche Position der Verfahrenssubjekte sowohl im allgemeinen Verwaltungsverfahren als auch in dem Verwaltungsvollstreckungsverfahren bestimmen. Sie kennen sich mit den Rechtsmitteln in beiden Verfahrensarten aus. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 6. Fachsemester |

| | |
|--|--|
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 5 |
| Gesamtworkload | 150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 3 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | dr hab. Wojciech Piątek |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | dr hab. Wojciech Piątek |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Verwaltungsprozessrecht mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Teilnahme an dieser Modulprüfung setzt das Bestehen der Leistungskontrolle zu dem vorlesungsbegleitenden Konversatorium voraus. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Konversatorium |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Polnisches Wirtschaftsverwaltungsrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 11 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Wirtschaftsverwaltungsrecht |
| Inhalte des Moduls | Vermittelt werden das Wesen sowie der Anwendungsbereich des polnischen Wirtschaftsverwaltungsrechts, die Struktur sowie die Funktionen der Wirtschaftsverwaltung. Zu den wesentlichen Inhalten gehören die Formen sowie die Methoden des Handelns der öffentlichen Verwaltung in Wirtschaftsangelegenheiten sowie die Grundsätze der Aufnahme sowie der Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Es wird das Wissen aus den speziellen Bereichen wie die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Verwaltung, kommunale Wirtschaft, Wettbewerbs- und Verbraucherschutz sowie staatliche Förderung vermittelt. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des Wirtschaftsverwaltungsrechts im polnischen Rechtssystem sowie die Funktion der Wirtschaftsverwaltung im Wirtschaftssystem.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Sie sind in der Lage, einschlägige Vorschriften im System des polnischen Wirtschaftsverwaltungsrechts zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Sachverhalte aus dem Bereich des polnischen Wirtschaftsverwaltungsrechts lösen und in dessen Fachsprache kommunizieren.</p> |

| | |
|--|---|
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 6. Fachsemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 2 |
| Gesamtworkload | 60 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 30 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 3 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | prof. UAM dr hab. Bożena Popowska |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | prof. UAM dr hab. Bożena Popowska |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Wirtschaftsverwaltungsrecht mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Allgemeine Lehrveranstaltungen |
| Modul-Nr./Code | Modul 12 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | drei Veranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Im Bereich der allgemeinen universitären Lehrveranstaltungen können die Studierenden frei unter Lehrveranstaltungen wählen, die von den beiden anderen Fakultäten der EUV, der Wirtschaftswissenschaftlichen und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, oder der UAM an der EUV oder am Collegium Polonicum angeboten werden, soweit diese Fakultäten die Teilnahme nicht einschränken. Dabei muss eine der drei allgemeinen universitären Lehrveranstaltungen einen wirtschaftswissenschaftlichen Charakter aufweisen. Das Modul beinhaltet sowohl interdisziplinäre (Lehrveranstaltungen von anderen Fakultäten) als auch internationale (polnische Lehrveranstaltungen) Komponenten. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über fachspezifisches Wissen aus anderen Wissenschaften, insbesondere den Wirtschaftswissenschaften. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Zusammenhänge auch außerhalb der Rechtswissenschaft zu erkennen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Wissen aus anderen Wissenschaftsbereichen auf Fragen und Probleme mit rechtlichen Bezügen anwenden zu können.</p> |

| | |
|--|--|
| | Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage fachübergreifenden Denkens Situationen interdisziplinär zu analysieren und einer Lösung zuzuführen. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 3. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 6 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | 180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Module 4, 6 und 8 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | abhängig von den anderen Fakultäten |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prüfungsausschussvorsitzende apl. Prof. Dr. Carmen Thiele |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Lehrende der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der EUV sowie der UAM und des Collegium Polonicum |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die drei erforderlichen Leistungskontrollen in den allgemeinen universitären Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden. Diese Leistungskontrollen werden für die jeweils gewählten Lehrveranstaltungen in den korrespondierenden Modulbeschreibungen festgelegt. |

| | |
|--|---|
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Die Lehr- und Lernmethoden werden für die zu wählenden Lehrveranstaltungen in den korrespondierenden Modulbeschreibungen festgelegt. |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Grundlagen des Privatrechts |
| Modul-Nr./Code | Modul 13 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Europäische Rechtsgeschichte (D) - 2 SWS Römisches Recht (PL) - 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | Das Modul Grundlagen des Privatrechts vermittelt Kenntnisse über die europäische Rechtsgeschichte und das Römische Recht. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die römischen Traditionen und Herausforderungen für das Römische Recht. Dabei wird der Rezeption des Römischen Rechts in Europa eine besondere Rolle zugeteilt. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verstehen die allgemeinen Kenntnisse der europäischen Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts von der Spätantike bis in die Neuzeit und sind in der Lage, diese zu rezipieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben erweitertes Wissen über den theoretischen Charakter des Rechts, insbesondere über die fundamentale Bedeutung des Studiums des Römischen Rechts für die Entstehung und Entwicklung der Rechtswissenschaft in Europa.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können auf der Grundlage ihres erweiterten Wissens über die Privatrechtswissenschaft die Verbindung mit anderen Sozialwissenschaften, vor allem mit den Wirtschaftswissenschaften, den Entwicklungs-</p> |

| | |
|---|--|
| | wissenschaften, der Anthropologie und der Soziologie, herstellen. Sie sind in der Lage ihr juristisches Wissen im Alltag und in anderen Berufen anzuwenden. Sie werden bewusste und kreative Teilnehmer des gesellschaftlichen Lebens mit dem Verständnis um die besondere Rolle des Rechts und der Juristen in der Gesellschaft und im Staat. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 1. Studiensemester - Europäische Rechtsgeschichte (D) 2. Studiensemester - Römisches Recht (PL) |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester - Europäische Rechtsgeschichte (D) jedes Sommersemester - Römisches Recht (PL) |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 6 |
| Gesamtworkload | 180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 5 Magister des Rechts, Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft (Europäische Rechtsgeschichte) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prüfungsausschussvorsitzende apl. Prof. Dr. Carmen Thiele |

| | |
|--|---|
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Europäische Rechtsgeschichte (D) – apl. Prof. Dr. Andreas Gräber Römisches Recht (PL) - prof. dr hab. Wojciech Dajczak |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfung (mündliche oder schriftliche) im Fach Römisches Recht (PL) erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Deutsches Zivilrecht I |
| Modul-Nr./Code | Modul 14 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | <p>Deutsches Zivilrecht: GK I - 4 SWS</p> <p>Deutsches Zivilrecht: Methodik – 2 SWS</p> <p>Deutsches Zivilrecht: GK I (AG) – 2 SWS</p> <p>Deutsches Zivilrecht: GK II – 4 SWS</p> |
| Inhalte des Moduls | <p>Behandelt werden im Kern die ersten beiden Bücher des BGB (Allgemeiner Teil und Schuldrecht). Demensprechend werden insb. erläutert: die Rechtsgeschäftslehre (u. a. Minderjährigenrecht, Irrtumslehre und Stellvertretung), Fragen des allgemeinen Schuldrechts, insb. Entstehung und Erlöschen des Schuldverhältnisses, Leistungsstörungenrecht, Dritte im Schuldverhältnis und Schadensrecht sowie Einzelne Schuldverhältnisse (insb. Kaufverträge).</p> <p>Hinzu kommt die in der Methodik vermittelte Methodenlehre der Rechtswissenschaft (u. a. Auslegung und Rechtsfortbildung) sowie die insb. in der AG vermittelte Technik der Falllösung.</p> |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bürgerlichen Recht. Sie eignen sich auf der Grundlage der Fachliteratur und richterlicher Entscheidungen die Fähigkeit an, geordnete Lösungen von einfachen (zivil-)rechtlichen Fällen zu erarbeiten sowie Meinungsstreitigkeiten kritisch zu diskutieren.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Die Studierenden üben Team- und Kommunikationsfähigkeit und wenden diese in einem akademischen Umfeld an.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, konkretes und abstraktes Denken kontextabhängig zu professionalisieren.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | <p>1. Studiensemester Deutsches Zivilrecht: GK I</p> <p>1. Studiensemester Deutsches Zivilrecht: Methodik</p> <p>1. Studiensemester Deutsches Zivilrecht: GK I (AG)</p> <p>2. Studiensemester Deutsches Zivilrecht: GK II</p> |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Semester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 17 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | <p>510 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 330 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 180 Stunden (12 SWS)</p> |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 5 Magister des Rechts, Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft, juristische Grundausbildung im Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | <p>Prof. Dr. Stefan Breidenbach</p> <p>Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer</p> |

| | |
|--|---|
| | Prof. Dr. Eva Kocher |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn eine der beiden im Modul angebotenen Klausuren der Lehrveranstaltungen Deutsches Zivilrecht: GK I und Deutsches Zivilrecht: GK II erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Kleingruppenarbeit mit Fallbearbeitung in den Arbeitsgemeinschaften |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Deutsches Zivilrecht II |
| Modul-Nr./Code | Modul 15 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Deutsches Zivilrecht: GK III - 4 SWS Wahlfach – Vertiefung Zivilrecht 1 (D) – 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | <p>Deutsches Zivilrecht: GK III – 4 SWS</p> <p>In der Veranstaltung wird im Kern das dritte Buch des BGB (Sachenrecht) behandelt. Dementsprechend werden insb. erläutert: Grundbegriffe und -prinzipien des Sachenrechts, dingliches Rechtsgeschäft, Besitz, Besitzschutz, Eigentum, rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb an beweglichen Sachen, gutgläubiger Erwerb – Mobilien, Eigentumsvorbehalt und Anwartschaftsrecht, Globalzession und verlängerter Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht, Sicherungsübereignung, Ersitzung, Verbindung, Vermischung, Verarbeitung, Aneignung und Fund, Eigentumsherausgabeanspruch nach § 985 BGB (rei vindicatio), Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Eigentumsstörungsanspruch nach § 1004 BGB (actio negatoria), Grundstück – Grundbuch, Ansprüche im Grundstücksrecht, Rechtsgeschäftliche Eigentumsübertragung an Grundstücken – Auflassung, Grundstückserwerb vom Nichtberechtigten, Verfügungsbeschränkung, Widerspruch, Vormerkung, Grundbuchberichtigung, Grundstücksrang, Wohnungseigentum, Dienstbarkeit, Hypothek, Grundschuld.</p> <p>Hinzu kommt die relevante Methodenlehre der Rechtswissenschaft (u. a. Auslegung und Rechtsfortbildung).</p> <p>Wahlfach – Vertiefung Zivilrecht 1 (D) – 2 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Wahlfach-Vertiefung (D)“ werden vertiefte Kenntnisse im deutschen Zivilrecht vermittelt. Die konkreten Angebote werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in elektronischer Form bekanntgegeben. Zwischen folgenden Lehrveranstaltungen können die Studierenden bislang wählen: Familienrecht, Europäisches Verbraucherrecht oder außergerichtliche Streitbeilegung – Verfahrensarten im Überblick.</p> |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen im Sachenrecht als Kernbereich der deutschen Privatrechtsordnung sowie im als Wahlfach-Vertiefung Zivilrecht 1 (D) angebotenen Rechtsgebiet.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erlernen Team- und Kommunikationsfähigkeit in einem akademischen Umfeld und wenden diese an.</p> <p>Die Studierenden eignen sich die Fähigkeit an, konkretes und abstraktes Denken kontextabhängig zu professionalisieren.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | <p>3. Studiensemester (Deutsches Zivilrecht: GK III)</p> <p>6. Studiensemester (Wahlfach – Vertiefung Zivilrecht 1 (D))</p> |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Semester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 7 ECTS-Credits |

| | |
|--|--|
| Gesamtworkload | 210 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Deutsches Zivilrecht: GK III: Modul 6 Magister des Rechts; Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft; Schwerpunktbildung im Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht Wahlfach-Vertiefung Zivilrecht 1 (D): Modul 6 Magister des Rechts, Hauptstudium Studiengang Rechtswissenschaft |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Oliver L. Knöfel |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Deutsches Zivilrecht GK III: idR Prof. Dr. Knöfel Wahlfach-Vertiefung Zivilrecht 1 (D): Hochschullehrer/-innen aus dem Bereich des Zivilrechts |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Klausur in der Lehrveranstaltung Deutsches Zivilrecht: GK III erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Polnisches Zivilrecht I |
| Modul-Nr./Code | Modul 16 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Zivilrecht I: Allgemeiner Teil, Schuldrecht Polnisches Zivilrecht I (Konversatorium I) |
| Inhalte des Moduls | Gegenstand der Veranstaltung bildet das erste und das dritte Buch des polnischen Zivilgesetzbuchs (Allgemeiner Teil und Schuldrecht). Im Rahmen des Allgemeinen Teils werden insbesondere Gegenstände des zivilrechtlichen Verhältnisses, Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Rechtsgeschäftsarten, -form sowie -inhalt, Irrtumslehre und Stellvertretung behandelt. Im Rahmen des Schuldrechts werden sowohl das allgemeine Schuldrecht (Begründung und Erfüllung eines Schuldverhältnisses, Leistungsstörungenrecht), vertragliche (insb. Kaufvertrag, Miete, Darlehen) sowie gesetzliche Schuldverhältnisse (unerlaubte Handlungen sowie ungerechtfertigte Bereicherung) erläutert. |
| Lernergebnisse des Moduls | <u>Fachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des polnischen Zivilrechts in den Bereichen des Allgemeinen Teils sowie des Schuldrechts. <u>Überfachliche Kompetenzziele:</u> Sie sind in der Lage, einschlägige Vorschriften zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studie- |

| | |
|---|---|
| | renden Fälle aus dem Schuldrecht mit der Berücksichtigung des Allgemeinen Teils des ZGB lösen. Sie sind ferner in der Lage, in der Fachsprache zu kommunizieren sowie in den behandelten Bereichen eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | Polnisches Zivilrecht I: Allgemeiner Teil, Schuldrecht - 3. und 4. Studiensemester Polnisches Zivilrecht I (Konversatorium I) - 4. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Polnisches Zivilrecht I: Allgemeiner Teil, Schuldrecht - Beginn jedes Wintersemester Polnisches Zivilrecht I (Konversatorium I) - jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 10 |
| Gesamtworkload | 300 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 210 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 5 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. dr hab. Marian Kępiński |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. dr hab. Marian Kępiński |

| | |
|--|--|
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Zivilrecht I: Allgemeiner Teil, Schuldrecht mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Teilnahme an dieser Modulprüfung setzt das Bestehen der Leistungskontrolle zu dem vorlesungsbegleitenden Konversatorium voraus. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Konversatorium |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Polnisches Zivilrecht II |
| Modul-Nr./Code | Modul 17 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Zivilrecht II: Sachen-, Erb- und Familienrecht Polnisches Zivilrecht II (Konversatorium II) |
| Inhalte des Moduls | Gegenstand der Veranstaltung bildet das zweite und das vierte Buch des polnischen Zivilgesetzbuchs (Sachen- und Erbrecht) sowie das Familien- und Vormundschaftsgesetzbuch. Im Bereich des Sachenrechts werden insbesondere Inhalt, Erwerb, Verlust sowie Schutz des Eigentums, beschränkte Sachenrechte sowie Besitz behandelt. Im Rahmen des Familienrechts wird die mit der Eheschließung, der Scheidung sowie der elterlichen Sorge verbundene rechtliche Problematik ausführlich erörtert. Gegenstand des erbrechtlichen Teils der Veranstaltung bildet insbesondere die gesetzliche sowie willkürliche Erbfolge. |
| Lernergebnisse des Moduls | <u>Fachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des polnischen Sachen-, Familien- und Erbrechts. <u>Überfachliche Kompetenzziele:</u> Sie sind in der Lage, einschlägige Vorschriften zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle in allen drei vorgenannten Bereichen lösen. Sie sind ferner in der Lage, in der |

| | |
|--|---|
| | Fachsprache zu kommunizieren sowie in den behandelten Bereichen eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | Polnisches Zivilrecht II: Sachen-, Erb- und Familienrecht - 5. und 6. Studiensemester Polnisches Zivilrecht II (Konversatorium II) - 6. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Polnisches Zivilrecht II: Sachen-, Erb- und Familienrecht - Beginn jedes Wintersemester Polnisches Zivilrecht II (Konversatorium II) - jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 6 |
| Gesamtworkload | 180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 5 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. dr hab. Tomasz Sokołowski |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. dr hab. Tomasz Sokołowski |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Zivilrecht II: Sachen-, Erb- und Familienrecht mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Teilnahme an dieser Modulprüfung setzt das Bestehen der |

| | |
|--|---|
| | Leistungskontrolle zu dem vorlesungsbegleitenden Konversatorium voraus. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Konversatorium |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Polnisches Arbeits- und Sozialrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 18 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Arbeits- und Sozialrecht |
| Inhalte des Moduls | Das Modul vermittelt Wissen über die Entwicklung, die Funktionen, die Quellen sowie die Grundsätze des Arbeitsrechts. Es werden die Begründung und die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses, die Arbeitszeit und die arbeitsfreie Zeit sowie der Arbeitslohn behandelt. Zu weiteren Themenbereichen gehören die Formen der Arbeitnehmerverantwortung sowie der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen. Im Modul wird außerdem das Wissen über den Begriff und die Systematik des Sozialrechts sowie die rechtliche Regelung der Sozialversicherungen vermittelt. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des Arbeits- und Sozialrechts im System des polnischen Rechts. Sie können wichtige Begriffe des Arbeits- und Sozialrechts erläutern sowie Institutionen dieser Rechtsgebiete anhand von Lehrmeinungen und Rechtsprechung charakterisieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Harmonisierungstendenzen hinsichtlich des Arbeits- und Sozialrechts in der europäischen Rechtsordnung zu bestimmen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Sie können einschlägige Vorschriften aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden interpretieren. Insbesondere können die Studierenden diese anwenden und Fälle in beiden</p> |

| | |
|--|---|
| | Rechtsgebieten lösen. Sie sind ferner in der Lage im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts fachsprachig zu kommunizieren. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 5. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 3 |
| Gesamtworkload | 90 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 6 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. dr hab. Michał Skąpski |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. dr hab. Michał Skąpski |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfung (mündliche oder schriftliche) im Fach Polnisches Arbeits- und Sozialrecht erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Polnisches Gesellschaftsrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 19 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Gesellschaftsrecht |
| Inhalte des Moduls | Das Modul Polnisches Gesellschaftsrecht vermittelt Wissen über die Genese der Handelsgesellschaften, das Handelsgesetzbuch und das Handelsgesellschaftengesetzbuch. Zu den Veranstaltungsinhalten gehören das Verhältnis zwischen den Personen- und Kapitalgesellschaften, Einmangesellschaften, Gesellschaften in der Gründung, Auflösung einer Gesellschaft durch das Gericht sowie Einwilligung eines Organs zur Durchführung eines Rechtsgeschäfts durch die Gesellschaft. Im Modul werden in vertiefter Form folgende Gesellschaftsformen erörtert: OHG, PartG, KG, KGaA, GmbH sowie AG. In der Veranstaltung wird ferner das Wissen über die Grundsätze der Verbindung, der Aufteilung sowie der Umwandlung der Gesellschaften erörtert. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktionen des Gesellschaftsrechts im System des polnischen Rechts. Sie können wichtige Begriffe des polnischen Gesellschaftsrechts, die Gesellschaftsarten (Personen- und Kapitalgesellschaften) sowie die damit verbundenen Institutionen des Gesellschaftsrechts erläutern.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Vorschriften im System des polnischen Gesell-</p> |

| | |
|--|--|
| | schaftsrechts zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle aus dem Gesellschaftsrecht lösen. Sie sind ferner in der Lage in der Fachsprache zu kommunizieren sowie in den behandelten Bereichen eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 5. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 3 |
| Gesamtworkload | 90 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 5 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. UAM dr hab. Leopold Moskwa |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. UAM dr hab. Leopold Moskwa |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfung (mündliche oder schriftliche) im Fach Polnisches Gesellschaftsrecht erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Deutsches Strafrecht I |
| Modul-Nr./Code | Modul 20 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | <p>Deutsches Strafrecht: GK I - 4 SWS</p> <p>Deutsches Strafrecht: GK I (AG) - 2 SWS</p> <p>Deutsches Strafrecht: GK II - 2 SWS</p> <p>Deutsches Strafrecht: Methodik - 2 SWS</p> |
| Inhalte des Moduls | <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Deutsches Strafrecht: Grundkurs I“ werden insbesondere behandelt: Theorien über das Wesen und die Aufgaben des Strafrechts, Strafrechtliche Grundprinzipien, Methoden strafrechtlicher Gesetzesauslegung, Objektive und subjektive (Delikts-)Tatbestandsmäßigkeit des allgemeinen Begehungsdelikt, Voraussetzungen und Grundlagen strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Begehungsformen einer Straftat, Gründe für den Ausschluss von strafrechtlicher Verantwortlichkeit (Rechtfertigung und Entschuldigung), Konkurrenzlehre.</p> <p>Die Vorlesung „Deutsches Strafrecht: Grundkurs I“ wird von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen der in der Vorlesung vermittelte Stoff wiederholt und im Hinblick auf Falllösungen eingeübt wird.</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Deutsches Strafrecht: Grundkurs II“ werden insbesondere behandelt: Das Versuchsdelikt und das Fahrlässigkeitsdelikt im Kontext der strafrechtlichen Irrtumslehre, das Unterlassungsdelikt und seine Voraussetzungen in Abgrenzung zum</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Begehungsdelikt, die Differenz von Täterschaft und Teilnahme und die damit verbundenen rechtlichen Abgrenzungsprobleme, die rechtlichen Grundlagen der Delikte gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit.</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Deutsches Strafrecht: Methodik“ wird die Technik der Erstellung strafrechtlicher Gutachten gelehrt und anhand von konkreten Fällen eingeübt. Die Studierenden erlernen auf diese Weise die sog. Gutachtentechnik, die sie zur Bearbeitung strafrechtlicher Klausuren und Hausarbeiten befähigen soll.</p> |
| <p>Lernergebnisse des Moduls</p> | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können Wesen und Aufgaben des Strafrechts im System des nationalen Rechts erläutern. Sie können Grundbegriffe des Strafrechts und der allgemeinen Strafrechtslehre analysieren und Rechtsinstitute des Strafrechts unter Bezugnahme auf Lehrmeinungen und Rechtsprechung und weitere Literatur interpretieren. Die Studierenden können insbesondere die dogmatischen Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und die Arten der rechtlichen Reaktion auf eine Tat sowie deren Anwendungsregeln charakterisieren und verwenden.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können historische, philosophische und die mit dem Rechtssystem verbundenen weiteren Grundlagen des geltenden Strafrechts charakterisieren sowie die strafrechtlichen Prinzipien und deren Umsetzung erläutern.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Sie beherrschen zudem die Grundregeln der Auslegung der jeweiligen strafrechtlichen Vorschrift in Anlehnung an gängige Methoden und Regeln der juristischen Hermeneutik. Sie können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale einer Straftat deren Voraussetzungen in einem konkreten Fall erkennen und die Strafbarkeit der Handelnden (oder Unterlassenden) in einem solchen Fall beurteilen. Sie können dementsprechend strafrechtliche Vorschriften praktisch anwenden und insbesondere gutachterlich Falllösungen mit einem Problemschwerpunkt im Allgemeinen Teil des Strafrechts entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, sich in der Rechtssprache des Strafrechts und der Strafrechtslehre auszudrücken und schriftliche oder mündliche Stellungnahmen im Rahmen der Strafrechtsanwendung zu verfassen und zu begründen.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | <p>1. Studiensemester (Deutsches Strafrecht: GK I)</p> <p>1. Studiensemester (Deutsches Strafrecht: GK I (AG))</p> <p>2. Studiensemester (Deutsches Strafrecht: GK II)</p> <p>2. Studiensemester (Deutsches Strafrecht: Methodik)</p> |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Semester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 16 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | <p>480 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 330 Stunden</p> |

| | |
|--|--|
| | Präsenzzeit: 150 Stunden (10 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 7 Magister des Rechts, Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft, juristische Grundausbildung im Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht (GK I Strafrecht) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Dr. h. c. Jan C. Joerden |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. Dr. Dr. h. c. Jan C. Joerden; Prof. Dr. Gerhard Wolf (Lehrstuhlvertretung) |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn eine der beiden im Modul angebotenen Klausuren der Lehrveranstaltungen Deutsches Strafrecht: GK I und Deutsches Strafrecht: GK II erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Kleingruppenarbeit mit Fallbearbeitung in den Arbeitsgemeinschaften |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Deutsches Strafrecht II |
| Modul-Nr./Code | Modul 21 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Deutsches Strafrecht: GK III - 3 SWS |
| Inhalte des Moduls | Das Modul vermittelt ein Grundverständnis zentraler Bereiche des Besonderen Teils des deutschen Strafgesetzbuchs. Entsprechend werden folgende Straftaten behandelt: Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen das ungeborene menschliche Leben, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Hausfriedensbruch, Straftaten gegen die Ehre sowie Straftaten gegen das Vermögen (Schwerpunkt: Eigentumsdelikte). |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über einen Kernbestand an Kenntnissen des materiellen deutschen Strafrechts, der sie für die Voraussetzungen der Rechtsdogmatik sensibilisiert und sie befähigt, diese Voraussetzungen auch rechtssystemübergreifend fruchtbar zu machen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich im komplexen Gefüge unterschiedlicher Traditionen und Zugänge zum materiellen Strafrecht zurechtzufinden, Zusammenhänge zu begreifen und gesetzliche Regelungen und ihre Auslegung kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus eignen sie sich Problemlösungskompetenzen an.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 3. Studiensemester |

| | |
|--|---|
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 4 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | 120 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 75 Stunden Präsenzzeit: 45 Stunden (3 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 8 Magister des Rechts, Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Gudrun Hochmayr |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. Dr. Gudrun Hochmayr |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn die Klausur der Lehrveranstaltung Deutsches Strafrecht: GK III erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Polnisches Strafrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 22 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Strafrecht I und II Polnisches Strafrecht (Konversatorium) |
| Inhalte des Moduls | Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: Ansichten zum Wesen und Funktionen des Strafrechts, Methoden strafrechtlicher Gesetzesauslegung, Voraussetzungen und Grundlagen strafrechtlicher Verantwortlichkeit, Begehungsformen einer Straftat sowie Gründe für den Ausschluss der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Zu den weiteren Inhalten gehören: Strafe, Nebenstrafe und Richtlinien für deren Anwendung, außerordentliche Strafmilderung und Verschärfung der Strafe, Bewährungsmaßnahmen, Maßregel der Sicherung, Verfolgungsverjährung und Tilgung der Bestrafung. Es werden ausgewählte Straftaten erörtert. |
| Lernergebnisse des Moduls | <u>Fachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden können das Wesen sowie die Funktionen des Strafrechts im System des polnischen Rechts erläutern. Sie verstehen wichtige Begriffe des Strafrechts sowie der Strafrechtslehre. Sie können Institutionen des Strafrechts unter Bezugnahme auf Lehrmeinungen und Rechtsprechung charakterisieren. Sie sind insbesondere in der Lage, Grundlagen sowie Grundsätze der strafrechtlichen Verantwortung zu bestimmen und zu erläutern. <u>Überfachliche Kompetenzziele:</u> |

| | |
|---|---|
| | <p>Die Studierenden können die historischen, philosophischen und strukturellen Grundlagen des geltenden Strafrechts charakterisieren sowie die Grundsätze und Arten seiner Rechtsetzung erläutern.</p> <p>Sie sind in der Lage, einschlägige Strafvorschriften im System des geltenden Rechts zu finden, unter Anwendung der Methoden der strafrechtlichen Gesetzesauslegung zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle lösen, deren Gegenstand die strafrechtliche Verantwortung bildet. Sie sind ferner in der Lage, in der strafrechtlichen Fachsprache zu kommunizieren sowie in den behandelten Bereichen eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | <p>Polnisches Strafrecht I und II - 3. und 4. Studiensemester</p> <p>Polnisches Strafrecht (Konversatorium) - 4. Studiensemester</p> |
| Dauer des Moduls | zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | <p>Polnisches Strafrecht I und II - jedes Winter- und Sommersemester</p> <p>Polnisches Strafrecht (Konversatorium) - jedes Sommersemester</p> |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 10 |
| Gesamtworkload | <p>300 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 210 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)</p> |

| | |
|--|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 7 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | dr hab. Joanna Długosz |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | dr hab. Joanna Długosz |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Strafrecht I und II mit einer schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Teilnahme an dieser Modulprüfung setzt das Bestehen der Leistungskontrolle zu dem vorlesungsbegleitenden Konversatorium voraus. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Konversatorium |

| | |
|---|---|
| Modulbezeichnung | Polnisches Strafprozessrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 23 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Polnisches Strafprozessrecht Polnisches Strafprozessrecht (Konversatorium) |
| Inhalte des Moduls | Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: Ziele, Wesen und Funktionen des Strafprozessrechts, Prozessgrundsätze, Prozessbeteiligte, Prozesshandlungen und -fristen, Beweise und Beweisrecht sowie Prozessvoraussetzungen. Erörtert wird der Ablauf des Strafverfahrens: Vorverfahren und Verfahren vor dem Gericht der ersten Instanz, Rechtsmittel und Verfahren vor dem Berufungsgericht. Zu den weiteren Inhalten gehören: besondere Verfahren, Verfahren in Strafsachen in internationalen Beziehungen sowie Zwangsmittel. |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Strafverfahrens im nationalen sowie internationalen Rechtssystem und können die Beziehung des Strafverfahrens zu den anderen Rechtszweigen erläutern. Sie sind ferner in der Lage, das geltende Modell des Strafprozesses zu charakterisieren. Die Studierenden kennen Institutionen und Beteiligte des Strafprozesses sowie das zwischen ihnen geltende Verhältnis. Sie können die Art der Implementierung des Unionsrechts in das polnische Strafprozessrecht erklären.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Sie sind in der Lage, Vorschriften des Strafverfahrensgesetzbuchs unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren</p> |

| | |
|--|---|
| | sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle lösen. Sie sind ferner in der Lage, im Bereich der Anwendung der entsprechenden Institutionen sowie Grundsätze des Strafprozessrechts eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen. |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | Polnisches Strafprozessrecht - 5. Studiensemester Polnisches Strafprozessrecht (Konversatorium) - 5. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Wintersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 5 |
| Gesamtworkload | 150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 75 Stunden Präsenzzeit: 75 Stunden (5 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 7 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | prof. UAM dr hab. Anna Gerecka-Żołyńska |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | prof. UAM dr hab. Anna Gerecka-Żołyńska |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Strafprozessrecht mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Teilnahme an dieser Modulprüfung setzt das Bestehen der Leistungskontrolle zu dem vorlesungsbegleitenden Konversatorium voraus. |

| | |
|--|---|
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung Konversatorium |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Vertiefung im Strafrecht |
| Modul-Nr./Code | Modul 24 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Wahlfach – Vertiefung Strafrecht 2 (D) – 2 SWS Europäisches Strafrecht (D) – 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | <p>Die Lehrveranstaltungen „Wahlfach-Vertiefung Strafrecht (D)“ vermitteln vertiefte Kenntnisse im Strafrecht, beispielsweise in folgenden Bereichen: Strafverfahrensrecht, Sanktionenlehre, Jugendstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Völkerstrafrecht, Strafvollstreckung und Strafvollzug oder Forensische Psychiatrie. Die konkreten Angebote werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in elektronischer Form bekanntgegeben.</p> <p>Der zweite Teil des Moduls vermittelt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Europäisierung des Strafrechts. Entsprechend werden folgende Bereiche behandelt: Strafrecht innerhalb der Europäischen Union (supranationales europäisches Strafrecht), Europäisiertes nationales Strafrecht, horizontale Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union, die Europäische Menschenrechtskonvention.</p> |
| Lernergebnisse des Moduls | <p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Den Studierenden wird vertieftes Wissen und Verständnis von theoretischen Ansätzen und praktischen Anwendungen im Bereich des Strafrechts vermittelt.</p> <p>Europäisches Strafrecht: Die Studierenden kennen die Kompetenzen der Europäischen Union im Bereich des Strafrechts und Strafprozessrechts. Sie sind in der Lage, die Dynamik der Europäisierung</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>des Straf- und Strafprozessrechts wiederzugeben und kritisch zu würdigen. Darüber hinaus können sie ihr Wissen zur EMRK auf das nationale Strafrecht und Strafprozessrecht transferieren.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Teilnehmer erwerben die Fähigkeit, interdisziplinäre und rechtsvergleichende Bezüge herzustellen und vernetzt zu denken. Sie verfügen über die Kompetenz, sich der Unterschiede zwischen nationalem und europäischem Recht bewusst zu sein. Insgesamt vermittelt dieses Modul Kompetenzen für die Rechtsanwendung resp. Rechtspraxis, die für die Beurteilung grenzüberschreitender Sachverhalte im Bereich des Strafrechts hilfreich sind.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | 6. Studiensemester |
| Dauer des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Sommersemester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 5 ECTS-Credits |
| Gesamtworkload | 150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Modul 8 Magister des Rechts, Hauptstudium im Studiengang Rechtswissenschaft, Masterstudiengang Europäisches Wirtschaftsrecht (Europäisches Strafrecht) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |

| | |
|--|---|
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. Gudrun Hochmayr |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. Dr. Hochmayr Prof. Dr. Joerden Prof. Dr. Dr. Scheffler Prof. Dr. Eduardo Rautenberg/ Dr. Höflich Dr. Fiedler Dr. Niedermeyer |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Das Modul ist bestanden, wenn eine mündliche oder schriftliche Prüfung von den beiden im Modul angebotenen Prüfungen in den Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Vorlesung |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | Grundlagenseminar |
| Modul-Nr./Code | Modul 25 |
| Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls | Grundlagenseminar Strafrecht – 2 SWS Grundlagenseminar Zivilrecht – 2 SWS Grundlagenseminar Öffentliches Recht – 2 SWS |
| Inhalte des Moduls | <p>Das Grundlagenseminar Strafrecht greift die Tendenz der Europäisierung der Strafrechtssysteme der EU-Mitgliedstaaten auf. Die Seminarteilnehmer/innen werden mit den ausgewählten Rechtsinstituten des polnischen und des deutschen materiellen Strafrechts aus rechtsvergleichender Perspektive vertraut gemacht. Thematisiert werden insbesondere die Grundbegriffe des Allgemeinen und des Besonderen Teils des deutschen und des polnischen Strafgesetzbuches.</p> <p>Rechtsvergleichende Analyse des deutschen und polnischen Zivilrechts aus europäischer Perspektive. Schwerpunkte liegen in praxisrelevanten Rechtsfragen aus dem Bereich des Familien-, Sachen- und Erbrechts sowie im europäischen Harmonisierungsprozess des Privatrechts.</p> <p>Rechtsvergleichende Analyse der Grundrechte und des Grundrechtsschutzes in Deutschland und in Polen. Thematisiert werden sowohl die einzelnen Grundrechte als auch die Mechanismen, die dem Schutze der Grundrechte in beiden Staaten dienen, abgerundet mit Fragestellungen des Europarechts.</p> |
| Lernergebnisse des Moduls | <u>Fachliche Kompetenzziele:</u> |

| | |
|---|--|
| | <p>Im Rahmen des Grundlagenseminars erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der rechtsvergleichenden Arbeit, insbesondere im deutsch-polnischen Rechtsvergleich. Sie erlernen die Methoden der wissenschaftlichen Analyse und können Rechtsprobleme sowohl im nationalen als auch im grenzüberschreitenden Bereich identifizieren, lösen und bewerten.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, relevante Literatur effizient zu recherchieren, eigene Wissenslücken zu erkennen und zu schließen sowie wissenschaftliche Texte zu verfassen. Die Studierenden entwickeln Team- und Kommunikationsfähigkeit, Problemlösungskompetenzen sowie abstraktes und vernetztes Denken. Sie üben allgemeine Präsentations- und Arbeitstechniken. Die Studierenden werden auf das Erstellen der Bachelorarbeit vorbereitet.</p> |
| Studiensemester (ggf. Trimester) | <p>5. Studiensemester (Grundlagenseminar Strafrecht)</p> <p>5. Studiensemester (Grundlagenseminar Zivilrecht)</p> <p>6. Studiensemester (Grundlagenseminar Öffentliches Recht)</p> |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Semester |
| Zahl der zugeteilten ECTS-Credits | 3 ECTS-Credits |

| | |
|--|---|
| Gesamtworkload | 90 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 60 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Verwendbarkeit des Moduls | Grundlagenseminar Strafrecht – Modul 8 Magister des Rechts Grundlagenseminar Zivilrecht – Modul 6 Magister des Rechts Grundlagenseminar Öffentliches Recht – Modul 4 Magister des Rechts |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche | Prof. Dr. iur. Arkadiusz Wudarski |
| Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen | Prof. Dr. iur. Maciej Matolepszy Prof. Dr. iur. Arkadiusz Wudarski Prof. Dr. iur. Bartosz Makowicz |
| Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Seminararbeit, mündliche Präsentation der wichtigsten Ergebnisse, Teilnahme an der Diskussion Das Modul ist bestanden, wenn in einem der drei Grundlagenseminare ein Seminarschein erworben wurde. |
| Gewichtung der Note in der Gesamtnote | Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 75 % in die Gesamtnote ein. |

| | |
|--|---|
| Lehr- und Lernmethoden des Moduls | Seminar. Das Modul wird als Blockveranstaltung angeboten. Zu Beginn des Semesters finden 2 – 3 Besprechungen statt, während die Themen der Seminararbeiten vergeben werden und Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens erklärt werden. Während des Semesters werden die Benutzung der Datenbanken, der Zugang zum ausländischen Schrifttum sowie die Zitierweise und die Auswertung der ausländischen Quellen besprochen. Die Studierenden werden im Laufe des Seminars individuell betreut. Zum Abschluss findet eine mündliche (Powerpoint)Präsentation der Ergebnisse der Seminararbeiten einschließlich einer Diskussion statt. |
|--|---|